

Gemeinde Frellstedt - Der Bürgermeister-

Fachbereich Soziales, Jugend und Sport	DRUCKSACHE 012/2013
Teilbereich Jugend und Sport	
Datum 15.04.2013	

X öffentlich nichtöffentlich		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja nein geändert		
Kultur- und Sportausschuss	15.05.2013			
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Detlef Gottschalt		Detlef Gottschalt	(Handzeichen)
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Zuschüsse für Jugend fördernde Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Es ist zu entscheiden

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Zuschüsse, aus der Haushaltsstelle 4211Förderung und Verwaltung des Sports, gezahlt:

Schützen Gesellschaft Frellstedt	700 €
Männerturnverein Frellstedt	2.300 €
Radsportvereinigung Frellstedt	2.300 €

In diesem Jahr stehen bei der Kostenstelle 5.000 € für die Bezuschussung der Jugendarbeit in den Vereinen zur Verfügung.

Nutzungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Frellstedt, vertreten durch den Bürgermeister und

der Schützen Gesellschaft Frellstedt von 1848 e.V., vertreten durch den Vorstand

§ 1

Die Gemeinde Frellstedt überlässt der Schützen Gesellschaft Frellstedt von 1848 e.V. den auf dem Grundstück der Gemeinde Frellstedt befindlichen Schießstand zur kostenlosen Nutzung bis zum 31.12.2030.

§ 2

Die Schützen Gesellschaft Frellstedt von 1848 e.V. ist für die pflegliche Unterhaltung des Schießstandes verantwortlich.

Die Unterhaltungskosten übernimmt die Schützen Gesellschaft Frellstedt von 1848 e.V. Bei größeren Instandsetzungsarbeiten entscheidet der Rat der Gemeinde Frellstedt über die Übernahme der Kosten auf Antrag gesondert vor Ausführungsbeginn. Die Schützen Gesellschaft Frellstedt von 1848 e.V. trägt die Kosten für Reparaturarbeiten von Schäden, die von den Nutzern des Schießstandes verursacht worden sind.

§ 3

Die anteiligen Betriebskosten für den Schießstand werden durch den Rat der Gemeinde Frellstedt festgelegt und von der Schützen Gesellschaft Frellstedt von 1848 e.V. an die Gemeinde Frellstedt monatlich erstattet.

§ 4

Die Schützen Gesellschaft Frellstedt e.V. trägt die Versicherungskosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Schießstandes entstehen und stellt die Gemeinde Frellstedt von allen Haftungsansprüchen aus dem Betrieb frei.

§ 5

Der Nutzungsvertrag vom 25.06.1986 tritt am heutigen Tag außer Kraft.

Frellstedt, den 12.12.2012

Für die Gemeinde Frellstedt

Für die Schützen Gesellschaft
Frellstedt von 1848 e.V.

Bürgermeister

1. Vorsitzender

Schriftführer